

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 30. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2024)

zum Thema:

Kostentragung für durch Aktionen von "Klimaklebern" verursachte Aufwände

und **Antwort** vom 13. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20151

vom 30.08.2024

über Kostentragung für durch Aktionen von "Klimaklebern" verursachte Aufwände

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit den Aktionen von sogenannten „Klimaklebern“ bisher entstanden (z. B. für Polizeieinsätze, Reinigung, Verkehrsbehinderungen, Baumaßnahmen, etc.)? Bitte pro Bezirk und Fall jeweils einzeln angeben.

Zu 1.:

Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

Die entsprechenden Antworten der Bezirke können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Bezirk	Fall (Einzelfall, Zeitraum)	Art des Schadens	Entstandene Kosten in Euro	Kostenträger
Neukölln	Fehlanzeige	-	-	-
Steglitz-Zehlendorf	Fehlanzeige	-	-	-
Reinickendorf	Fehlanzeige	-	-	-
Mitte	Weltzeituhr, 10/2023	Verschmutzung	14.000	Bezirk
Mitte	Neptunbrunnen, 04/2023	Verschmutzung	1.000	Bezirk
Mitte	Reinhardtstr., 04/2023	Verschmutzung	2.000	Bezirk
Mitte	Osloer Str., 09/2023	Fahrbahnbelag	200	Bezirk
Mitte	Invalidenstr., 04/2022	Gehwegschäden	1.400	Bezirk
Mitte	Unter den Linden	Fahrbahnbelag	1.700	Bezirk
Mitte	Müllerstr./Fennstr, 05/2023	Fahrbahnbelag	1.700	Bezirk
Friedrichshain-Kreuzberg	2022	Fahrbahnsanierung	2943,15	Bezirk
Marzahn-Hellersdorf	Fehlanzeige	-	-	-
Pankow	Fehlanzeige	-	-	-
Spandau	Fehlanzeige	-	-	-
Treptow-Köpenick	Verweis auf Drucksache S19/17243	Kosten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und Befahrbarkeit	1.500	Bezirk

Bezirk	Fall (Einzelfall, Zeitraum)	Art des Schadens	Entstandene Kosten in Euro	Kostenträger
Treptow-Köpenick	Verweis auf Drucksache S19/17243	Kosten für die Instandsetzung und zugehörigen Verkehrssicherungsmaßnahmen	15.000	Bezirk
Tempelhof-Schöneberg	Fehlanzeige	-	-	-
Charlottenburg-Wilmersdorf	Messedamm 2023	Fahrbahnschäden	Provisorische Schließung ca. 500 Euro, voraussichtliche Kosten für Wiederherstellung 3.500 Euro	Bezirk
Charlottenburg-Wilmersdorf	Jaffestraße / Harbigstraße 2023	Fahrbahnschäden	Kosten für provisorische Schließung ca. 500€. Voraussichtliche Kosten für Wiederherstellung: 3.000€	Bezirk
Charlottenburg-Wilmersdorf	Kaiserdamm / Rognitzstraße 2023	Fahrbahnschäden	Kosten für provisorische Schließung ca. 500 €. Voraussichtliche Kosten für Wiederherstellung: 3.000 €	Bezirk

Bezirk	Fall (Einzelfall, Zeitraum)	Art des Schadens	Entstandene Kosten in Euro	Kostenträger
Charlottenburg -Wilmersdorf	Ernst-Reuter-Platz 2023	Fahrbahnschäden	Kosten für provisorische Schließung ca. 500 €. Voraussichtliche Kosten für Wiederherstellung: 3.500 €	Bezirk
Charlottenburg -Wilmersdorf	Kurfürstendamm 2023	Farbbeschädigung	Kosten für Reinigung ca. 1.500 €	Bezirk
Lichtenberg	2023	Beschädigung der Fahrbahn	Aufgrund der Kürze der Zeit nicht bezifferbar	Bezirk

2. Wer hat diese Kosten zu tragen?

3. In welchem Umfang sind hierfür bereits Kosten entstanden und kassenwirksam geworden? (bitte jeweils einzeln und nach Bezirken aufgliedert angeben)

Zu 2. und 3.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 und auf die Spalten „entstandene Kosten“ und „Kostenträger“ verwiesen. Die Straßenunterhaltung ist Aufgabe des Bezirks. Schäden werden umgehend beseitigt.

4. Wie viele zivilrechtliche Schadensersatzansprüche wurden bis heute durch wen eingeleitet, um die Kosten zur Behebung von Schäden und Verschmutzungen von den Verursachern erstattet zu bekommen?

- a) In wie vielen Fällen liegt eine Gerichtsentscheidung vor? Bitte nach Bezirk, Höhe der Kosten, Gerichtsentscheidung und Schadensbild tabellarisch darstellen.
- b) In wie vielen Fällen konnte ein beschleunigtes Verfahren angewendet werden?

Zu 4.:

Zivilrechtliche Schadensersatzansprüche können stets nur durch den jeweiligen Eigentümer selbst geltend gemacht werden, in der Regel zunächst mit einer außergerichtlichen Geltendmachung der Forderung sowie sodann ggf. auch im gerichtlichen Verfahren. Im Fall von Bezirkseigentum obliegt dies dem zuständigen bezirklichen Fachamt, zu dessen Vermögen die Immobilie gehört.

Es werden bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) keine Statistiken über Schadensersatzansprüche gegenüber Klimaklebern geführt.

Ein Zusammenhang zwischen einem „beschleunigten Verfahren“ im Sinne von Frage 4 b) mit zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen ist nicht ersichtlich, da dieses eine besondere Form des Strafverfahrens ist. Die Bezirksämter haben auf Anfrage überwiegend Fehlanzeige gemeldet oder angegeben, dass bisher keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden konnten, da die Verursacher unbekannt sind. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/17087 verwiesen.

5. Laut RBB-Bericht vom 06.08.2024 hat die Bundespolizei für ihren Einsatz am 8. Dezember 2022 nach eigenen Angaben 3.050 Euro Gebühren erhoben. Wie genau setzen sich diese Gebühren zusammen? Bitte um eine detaillierte Aufstellung der für den Haushalt des Landes Berlin entstandenen Kosten/Ausgaben)
6. Wie hoch sind die tatsächlich entstandenen Gesamtkosten für den Einsatz am 8. Dezember 2022 für den Steuerzahler (inkl. notwendiger Maßnahmen nach Beendigung der Straftat)?
7. Laut RBB-Bericht vom 06.08.2024 hat die Bundespolizei für ihren Einsatz am 5. Mai 2023, bei dem Klima-Kleber auf das Gelände eindrangen und eine Privatmaschine mit Farbe besprühten, 2.280 Euro Gebühren erhoben. Wie genau setzten sich die Gebühren zusammen? Bitte um eine detaillierte Aufstellung.
8. Wie hoch sind die tatsächlich verursachten Gesamtkosten für den Einsatz am 5. Mai 2023 für den Steuerzahler?

Zu 5. bis 8.:

Bei dem Vorgang am 8. Dezember 2022 und am 5. Mai 2023 handelte es sich jeweils um einen Einsatz der Bundespolizei auf dem Flughafengelände Berlin Brandenburg. Aufgrund der fehlenden örtlichen Zuständigkeit kann der Senat von Berlin keine Auskünfte im Sinne der Fragestellung erteilen.

Berlin, den 13. September 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport